



PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. August 1921

Nr. 90344

(Gesuch eingereicht: 8. Oktober 1920, 9 Uhr.)
(Priorität: Deutschland, 24. Juli 1920.)

Klasse 71 f

HAUPTPATENT

A. LANGE & Söhne, Glashütte i. Sa. (Deutschland).

Taschenuhr.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist eine Taschenuhr, bei welcher das Kronenrad durch einen besonderen Kloben getragen wird, so daß bei einer Abmontage des Federhauses, des Federhausklobens oder des Laufwerksklobens der Aufzugsmechanismus nicht gestört werden.

Beiliegende Zeichnung stellt zwei Ausführungsbeispiele von Taschenuhren dar, bei welchen ein besonderer Kronenradkloben vorhanden ist. Fig. 1 zeigt im wesentlichen den Aufbau einer offenen Uhr (Lepine oder dergl.);

Fig. 2 ist ein Schnitt nach Linie II—II der Fig. 1;

Fig. 3 analog wie Fig. 1, den Aufbau einer geschlossenen Uhr (Savonnette);

Fig. 4 ist ein Schnitt nach Linie IV—IV der Fig. 3.

Fig. 2 stellt die Formen der Kloben einer „offenen“ Taschenuhr dar. Fig. 1 stellt die Formen einer „geschlossenen“ Taschenuhr dar. Die Schnittfiguren zeigen insbesondere die Querschnitte des neuen Kronenradklobens.

In allen Figuren ist *k* der besonders ausgebildete Kronenradkloben. In den Schnitten

ist er schwarz gehalten. *a* ist die an diesem vorgesehene Lagerstelle für die Aufzugswelle, *y* das Kronenrad, *f* der Federhauskloben, *l* der Laufwerkskloben, *oo* die in der Trennungslinie zwischen Federhauskloben und Laufwerkskloben vorgesehene Öffnung für das Kronenrad, *u* die Unterplatte.

In beiden Ausführungsformen dient er als Lagerteil für die Aufzugswelle. Er hat die Form einer halben Scheibe vom Durchmesser des Kronenrades und ist mit einem Laschenansatz *t* versehen, der von einer Lasche des Federhausklobens überdeckt wird.

PATENTANSPRUCH:

Taschenuhr mit Kronenaufzug, dadurch gekennzeichnet, daß das Kronenrad von einem besonderen Kloben getragen wird, derart, daß bei einer Abmontage des Federhauses oder der verschiedenen Kloben der Aufzugsmechanismus nicht gestört wird.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Taschenuhr nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß der Kronenradkloben

- gleichzeitig als Lagerteil für die Aufzugswelle dient.
2. Taschenuhr mit getrennt angeordneten Kloben, nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß der besondere Kronenradkloben die Form einer halben Scheibe vom Durchmesser des Kronenrades hat und mit einem Laschenansatz versehen ist, der von einer Lasche des Federhausklobens überdeckt wird.
 3. Taschenuhr mit getrennt angeordneten Kloben nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Trennungslinien zwischen dem Federhauskloben und dem Laufwerkskloben am Kronenrad so geformt sind, daß eine Öffnung für das Kronenrad entsteht.

A. LANGE & Söhne.

Vertreter: MATHEY-DORET & Co., Bern.

